



Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

Ripshorster Str. 306, 46117 Oberhausen, Tel. 0208/880590, Fax 0208/8805929
e-Mail: LB.Naturschutz@t-online.de, Homepage: www.lb-naturschutz-nrw.de

Seminar „Weiterbildung Naturschutzrecht“ 19. bis 22. April 2010 in Oberhausen, Haus Ripshorst

Nahezu alle flächen- bzw. ressourcenbeanspruchenden Planungen öffentlicher und privater Träger werden durch die Belange des Naturschutzes beeinflusst. Die einschlägigen Rechtsvorschriften sind umfangreich und komplex: Neben Bundes- und Landesrecht ist auch eine Vielzahl europäischer Richtlinien von Bedeutung für Zulassungsverfahren. Behörden, die durch ihr Handeln über Eingriffe in Natur und Landschaft entscheiden und regulierend einwirken, haben diese zu beachten. Vertreter der anerkannten Naturschutzverbände haben in vielen Fällen die Möglichkeit, an Zulassungsverfahren mitzuwirken.

Um den damit verbundenen Anforderungen gerecht zu werden, ist es sinnvoll und wichtig, sich mit den rechtlichen Grundlagen im Naturschutz auseinanderzusetzen. In dem Seminar werden rechtliche und fachliche Fragen des Naturschutzes erläutert. Im Mittelpunkt steht dabei das seit dem 1. März 2010 unmittelbar geltende neue Bundesnaturschutzgesetz und die Auswirkungen auf das Landschaftsgesetz NRW.

Das Landesbüro-Team vermittelt Grundlagenkenntnisse im Naturschutzrecht und erläutert anhand von Beispielen die praxisgerechte Anwendung und Umsetzung. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen, etwa zum Artenschutzrecht und zu landesrechtlichen Regelungen, berücksichtigt und vorgestellt.

Zur Zielgruppe der Veranstaltung gehören alle Personen, die mit naturschutzrechtlichen und planerischen Fragestellungen in Berührung kommen und sich einen Überblick über den Naturschutz in der Planungspraxis verschaffen bzw. ihr Grundlagenwissen auffrischen wollen:

- Aktive des ehrenamtlichen Naturschutzes;
- Mitarbeiter von Planungs- und Ingenieurbüros;
- Naturschutzbeauftragte von Städten und Gemeinden;
- Behördenvertreter (Naturschutz-, Planungs-, Bau- und Zulassungsbehörden)*.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt **560,- €**; für Verfahrensbearbeiterinnen und Verfahrensbearbeiter der anerkannten Naturschutzverbände NRW gilt ein ermäßigter Teilnehmerbeitrag von **290,- €**. Bei Vorlage eines NRW-Bildungsschecks kann 50% Ermäßigung gewährt werden. Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Verpflegung während des Seminars (Mittagessen, Getränke) und Schulungsunterlagen.

* Das Seminar ist als Fortbildungsveranstaltung für Mitglieder der Architektenkammer NRW in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur (36 Unterrichtsstunden) anerkannt (Registrier-Nummer 10-1171-001).

Weiterbildung Naturschutzrecht - Ablauf und Programm

19. – 22. April 2010 in Oberhausen, Haus Ripshorst

Montag, 19. April 2010

10.00 Begrüßung, Organisatorisches

10.30 (1) Naturschutzrecht

Naturschutzrecht: EU, Bund, Land

(2) Naturschutzrecht und Föderalismusreform – das neue Bundesnaturschutzgesetz

Kompetenzen Bund – Länder

Dr. jur. Ellen Krüsemann

11.15 (3) Eingriffsregelung - Rechtliche Grundlagen

Vorgaben im Naturschutz- und Baurecht

Dr. jur. Ellen Krüsemann

12.45 Mittagspause

13.15 (4) Eingriffsregelung - Fachliche Grundlagen

Landschaftspflegerischer Begleitplan, Eingriffsbilanzierung, Ökokonto, Eingriffsregelung Straßenbau (ELES), Praxisbeispiele

Dipl.-Ing. Landespflege Gerd Mackmann

14.45 Kaffeepause

15.00 (4) Eingriffsregelung - Fachliche Grundlagen - Fortsetzung

17.15 Ende des Veranstaltungstages

Dienstag, 20. April 2010

09.00 (5) Gebietsschutz

Schutzgebietstypen und Unterschutzstellung, Befreiung und Ausnahme, Biotopverbund, Vertragsnaturschutz

Dipl.-Ing. Landespflege Martin Stenzel

11.15 Kaffeepause

11.30 (6) Verbandsbeteiligung und –klage, Umweltklage, Umweltinformationsgesetz

Anwendungsbereich, Voraussetzungen

Dr. jur. Ellen Krüsemann

12:15 (7) Gesetzlicher Biotopschutz

Grundlagen; Ablauf, Kartieranleitung des LANUV, Ausnahmevoraussetzungen

Dipl.-Biol. Michael Gerhard

13:00 Mittagspause

13:30 (8) Landschaftsplanung

Grundlagen, Ablauf, Inhalte; Regionalplan als Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Fachbeitrag des Naturschutzes

Dipl.-Ing. Landespflege Martin Stenzel

15.0 Kaffeepause

15:15 (8) Landschaftsplanung

Fortsetzung

17:30 Ende des Veranstaltungstages

Mittwoch, 21. April 2010

09.00 (9) Strategische Umweltprüfung (SUP), Umweltbericht, Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Grundlagen, Screening, Scoping, Schutzgüter, Untersuchungsumfang Alternativenprüfung

Dipl.-Ing. Landespflege Gerd Mackmann

10.30 Kaffeepause

10.45 (9) SUP, UVP

Fortsetzung (Praxisbeispiel)

11.30 (10) Natura 2000

Grundlagen, FFH- und Vogelschutzgebiete, Verträglichkeitsprüfung, Erheblichkeit, Kohärenzsicherungsmaßnahmen, Alternativenprüfung

Dipl.-Biol. Michael Gerhard

13.00 Mittagspause

13.30 (10) Natura 2000

Fortsetzung

Dipl.-Biol. Michael Gerhard

15.00 Kaffeepause

15.15 (10) Natura 2000

Fortsetzung

16.45 Ende des Veranstaltungstages

Donnerstag, 22. April 2010

09.00 (13) Haftung Biodiversitätsschäden

Rechtliche Grundlagen, Beispielfälle

Dr. jur. Ellen Krüsemann

10.30 Kaffeepause

10.45 (11) Artenschutzrechtliche Prüfung

Grundlagen; Ablauf, Minimierungs- und vorzuzogene Ausgleichsmaßnahmen, Befreiungsvoraussetzungen, Praxisbeispiele

Dipl.-Biol. Michael Gerhard, Dr. jur. Ellen Krüsemann

13.00 Mittagspause

13.30 (11) Artenschutzrechtliche Prüfung

Fortsetzung

15.00 Kaffeepause

15.15 (12) Exkurs: Gewässerschutz

Grundlagen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, Bewirtschaftungsziele, Maßnahmenplanung, Eingriffsregelung, Umweltaftung

Dipl.-Biol. Regine Becker

16.45 Abschlussdiskussion

17.00 Ende der Veranstaltung

Anmeldung zum Seminar „Weiterbildung Naturschutzrecht“

vom 19. bis 22. April 2010 in Oberhausen, Haus Ripshorst.

An das

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

oder

per Fax 0208 880 59 29

- **Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar „Weiterbildung Naturschutzrecht“ vom 19.4 bis 22.4.2010 an*;**
eine Anzahlung in Höhe von 60 € habe ich auf das Konto
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Konto – Nr.: 536 1118, BLZ 342 500 00 (Sparkasse Solingen)
unter dem Stichwort „Weiterbildung Naturschutzrecht – 4/2010“ eingezahlt;
die noch ausstehende Summe in Höhe von 500 € (220 € bei Vorlage eines Bildungsschecks), werde ich bis zum Beginn des Seminars auf das gleiche Konto überweisen.
- **Hiermit melde ich mich als Verfahrensbearbeiterin/-bearbeiter (Abgabe von Stellungnahmen für BUND, LNU, NABU) verbindlich für das Seminar „Weiterbildung Naturschutzrecht“ vom 19.4. bis 22.4.2010 an*;**
eine Anzahlung in Höhe von 60 € habe ich auf das oben genannte Konto eingezahlt;
die noch ausstehende Summe in Höhe von 230 € (85 € bei Vorlage eines Bildungsschecks) werde ich bis zum Beginn des Seminars auf das gleiche Konto überweisen

*Als verbindlich gilt eine Anmeldung bis zum 2. April 2010 nach Eingang der Anzahlung. Anzahlungen werden bei Absagen bis 14 Tage vor Kursbeginn zurück erstattet. Bei einer Abmeldung, die nicht 14 Tage vor dem 1. Tag des Seminars erfolgte, sind fünfzig Prozent der Teilnehmergebühr zu entrichten.

Alle Teilnehmer erhalten ca. 14 Tage vor Kursbeginn ein detailliertes Schreiben mit Anfahrtsskizze und Hotelliste.

Das Seminar wird bei einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt; darüber hinaus gehende Anmeldungen kommen auf eine Reserveliste. Das Landesbüro behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl das Seminar 14 Tage vor geplanter Durchführung unter Erstattung bereits geleisteter Zahlungen abzusagen.

Informationen zum NRW-Bildungsscheck finden Sie unter www.lb-naturschutz-nrw.de bzw. können beim Landesbüro angefordert werden.

Absender:

Name : _____

Adresse : _____

Tel. : _____

E-Mail : _____

Organisation : _____

Mittagessen vegetarisch nicht vegetarisch

Datum:

Unterschrift: